

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Jan Bockemühl**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **36. Strafverteidigertag, Hannover 2012**

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 16.03.2012 - 18.03.2012

## **ICDL - Annual Meeting 2012 - Verteidigung an den Internationalen Strafgerichtshöfen**

International Criminal Defence Lawyers Germany e.V.; 6 Stunden 15 Minuten; 21.01.2012

## **Post-conflict Justice - Wiederaufbau der Justiz nach dem Völkermord in Ruanda**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 10.05.2012

## **2. Dreiländerforum Strafverteidigung**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; Vereinigung

Österreichischer StrafverteidigerInnen; AG Strafrecht im DAV und Forum Strafverteidigung;

6 Stunden 30 Minuten; 15.06.2012 - 16.06.2012

## **Blätterst du noch oder scrollst Du schon? - Arbeiten mit der E-Akte**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 3 Stunden; 22.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 04. Juli 2012

